Uhr auf biefigem Rathhause in ber vormaligen Rich-Stadtrath auf Lebenszeit verpflichtet und eingewiesen terftube öffentlich erfolgen.

Leipzig, ben 20. Mai 1863.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Befanntmadung.

17. und 18. Juni gehalten. Die Wollen tonnen auch in biefem Jahre angeboten und foll biefelbe mahschon am 16. Juni ausgelegt werben.

Leipzig, ben 21. Mai 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Ministerien bes Innern und ber Finangen haben die Vorarbeiten zu einer birecten Eisenbahn zwischen Leipzig und Chemnity gestattet, Leipzig, ben 29. Mai 1863.

Der Nath der Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Befanntmachung.

straße Nr. 61 wohnhaft,

34 mobubatt,

Frau Johanne Wilhelmine Bollftabt, Nitolaiftraße aufgeftellt werben. Mr. 8. wohnhaft,

Schmidt, Neumarkt Nr. 16 wohnhaft,

Fran Anna Marie Allgeier, Briihl Nr. 6 wohnhaft, wohnhaft,

Moritsftraße Nr. 2 wohnhaft,

Frau Amalie Louise verw. Thieme, an der Pleiße Nr. 3 wohnhaft,

Frau Laura Franziska Mittenentzwei, Sternwartenstraße Mr. 120 wohnhaft,

Frau Marie Therese Bernit, Reue Strafe Dr. 2 mobubart,

als Debammen verpflichtet worden sind, wird hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, ben 30. Mai 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Befanntmachung.

Für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gas= Friedrich Leopold Schreiber unterm 27. dieses Mo= nats bei uns angemelbet, auch burch Zeugniß un= ferer Gasanstalt über ben Besitz ber zu diesem Gewerbsbetriebe erforberlichen Vorrichtungen wiesen.

Mit Bezugnahme auf §. 2 resp. 7 bes Regulative vom 2. Marg c. bringen wir Dies zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 30. Mai 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Befanntmachung.

gerückten herrn Theodor Cichorius ift heute ber wendung. Stadtverordnete Herr Abb. Dr. Benno Bogel als 7) Ueber jede in Gemäßheit des Tarifs geleistete

worden.

Leipzig, ben 1. Juni 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Befanntmachung.

Unbemittelten, in hiefiger Stadt wohnenben Ber-Der biesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am sonen jeden Alters wird die unentgeltliche Impfung rend der Zeit vom 3. dieses Monats bis zum 29. Juli c. jedesmal Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an in ber II. Etage ber alten Baage stattfinden.

Leipzig, ben 1. Juni 1863.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Dr. Roch.

Befanntmachung.

1) Auf bem Plate vor ber zweiten Bürgerichule und es werben baber die Besitzer ber von diesen Ar- burfen vom 1. Juli 1863 an keine Wagen, Karren beiten betroffenen hiesigen Grundstilde hierdurch auf-oder sonstige Gegenstände aufgestellt werden. Dergeforbert, benfelben feine hinderniffe entgegenzustellen. felbe ift vielmehr bis zum gedachten Tage vollständig zu räumen. Ausgenommen find nur bie Holzwagen, benen selbst mabrend ber Meffen die Aufstellung in der bisherigen Weise bis auf Weiteres verstattet bleibt.

2) Die Auffillung von Wagen ober Karren (ein= Daß Frau Magdalene Friederike Heinrich, Gerber-ichließlich ber Kalkwagen) wird vom 1. Juli 1863 an lediglich auf dem Waageplatze unter den in gegen-Fran Marie Pauline Miller, Friedrichsstraße Dr. wärtiger Bekanntmachung enthaltenen Bedingungen gestattet. Andere Gegenstände bürfen baselbst nicht

3) Wer Wagen ober Karren auf bem Waageplatze Fran Johanne Dorothee gesch. Zechendorf geb. (2.) aufstellen will, hat sich vorher bei bem Platzauf= seher oder beffen Gehilfen zu melben, die Zeit, für welche er ben Plat in Anspruch nimmt, zu bezeichnen, Fran Amalie Auguste Franke, Thomasgaßchen Dr. 7 bafür sofort die Gebühr in Gemäßheit nachstehenden Tarifs zu entrichten und sodann den ihm anzuwei-Frau Louise Pauline gesch. Schlegel geb. Kacholdt, senden Platz einzunehmen. Läßt er den Gegenstand über die angegebene Zeit hinaus stehen, so hat er dem Tarif gemäß bie betreffende Nachzahlung zu

4) Wer ben ihm vom Platauffeher ober beffen Behilfen ertheilten Weisungen nicht nachkommt, mit der Zahlung ber Gebühren länger als 24 Stunden im Rückstande bleibt ober sonft ben Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat ben Platz zu räumen und es fieht bem Rathe ober seinen Drganen frei, die Gegenstände auf Roften desjenigen, der sie dort aufgestellt hat, zu entfernen. Die Gegen= stände selbst bienen hierbei als Pfand für die verfallenen Gebühren und alle entstehenden Rosten.

5) Es bleibt vorbehalten, die angemeldeten Wa= beleuchtungsanlagen hat sich Herr Kaufmann Cail gen ober Karren, in Mangel eines geeigneten Raumes auf bem Waageplate, von bemfelben gurudguweifen.

> 6) Auf ben Halteplatz ber Omnibus leidet gegenwärtige Bekanntmachung feine Anwendung.

> Ebenso verbleibt es bei ber bisherigen Ginrichtung, wonach in ber Meffenszeit leere Wagen, welche Deg= gut nach Leipzig gebracht haben, auf ben Platz an der Johanneskirche gegen bestimmte Gebühr verwiesen werden.

Nicht minder bewendet es auch ferner bei der Art und Weise, wie bisher mahrend ber Meffenszeit ber Platz unter bem eisernen Labeschuppen von ben Spediteurs benutzt worben ift; im Uebrigen aber leibet auf bie Letzteren gegenwärtige Befanntmachung An der Stelle des zum Vicebürgermeister auf-so wie insbesondere der nachstehende Tarif volle An-